

nach

Hans Litten

Am 19.06.1903 wurde Hans-Joachim Albert Litten als ältester von drei Söhnen in Halle im elterlichen Hause Burgstraße 43 geboren. Sein Vater Gerichts-Assessor Dr. jur. Fritz Julius Litten (1873-1939) war vom jüdischen Glauben zum evangelischen Christentum konvertiert und habilitierte sich in Littens Geburtsjahr an der hallischen Universität, wo er 1906 eine außerordentliche Professur übernahm. Littens Mutter Irmgard geb. Wüst (1879-1953) entstammte einer schwäbischen Pastoren- und Professorenfamilie, war Tochter des Professors Albert Wüst am Landwirtschaftlichen Institut der hallischen Universität und trat als Schriftstellerin hervor. Bedingt durch den Ruf des Vaters als Ordinarius für bürgerliches und römisches Recht an der Albertus-Universität Königsberg (deren Rektorat er 1926 übernehmen sollte) siedelte die Familie 1908 in die ostpreußische Metropole über. In Königsberg besuchte Litten das Wilhelmgymnasium, wandte sich hier der jüdischen Kultur seiner väterlichen Vorfahren zu und schloss sich der deutsch-jüdischen Jugendbewegung „Schwarzer Haufen“ an. Das Abitur legte Litten in hebräischer Sprache ab.

Auf Wunsch des Vaters nahm Litten, der zur Kunstwissenschaft neigte, ein Jurastudium auf, das er in München begann und 1927 in Berlin fortsetzte. Nach den beiden abgelegten juristischen Examen (eine Promotion erfolgte nicht) nahm Litten 1928 in einer gemeinsamen Kanzlei mit dem der KPD nahestehenden Ludwig Brabasch (1892-1967) in Berlin die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auf und wurde mit Wirkung vom 22.09.1928 am Kammergericht zugelassen. Während seiner Anwaltstätigkeit war Litten u.a. als Anwalt der „Roten Hilfe“, einer kommunistischen Selbsthilfeorganisation aktiv. 1929 verteidigte Litten Teilnehmer der verbotenen 1.Mai-Kundgebung in Berlin (sog. Blutmai) und erstattete Anzeige gegen den Berliner Polizeipräsidenten Karl Zörgiebel (SPD, 1878-1961) wegen Anstiftung zum Mord. Eine entsprechende Anklage wurde von der Berliner Staatsanwaltschaft nicht erhoben. In zwei spektakulären Verfahren, dem „Edenpalast-Prozess“ 1931 und dem „Felsenecke-Prozess“ 1932 vertrat Litten jeweils Opfer von gewalttätigen Übergriffen des SA-Sturmes 33 als Nebenkläger bzw. Wahlverteidiger. Im Edenpalast-Prozess wurde auf Littens Beweisantrag am 08.05.1931 auch Adolf Hitler als Zeuge geladen und von diesem in einer mehrstündigen Vernehmung in die Enge getrieben. Littens Ziel war der Nachweis, dass die Attacken der SA direkt von der Parteileitung der NSDAP gesteuert wurden. Im Felsenecke-Prozess um einen Überfall von SA-Mitgliedern auf eine Laubenkolonie wurde Litten am 17.10.1932 als Wahlverteidiger von der weiteren Prozessführung ausgeschlossen, da er einen der Angeklagten zu einer Falschaussage genötigt habe. Beide Prozesse erregten in der Öffentlichkeit großes Aufsehen und wurden in der Presse kontrovers bis zum Gewaltaufruf gegen Litten kommentiert.

Nach dem Brand des Reichstagsgebäudes wurde Hans Litten am 28.02.1933 in sog. „Schutzhaft“ im Spandauer Gefängnis genommen, die das Reichsgericht als „zulässigen Freiheitsentzug aus politischen Gründen, wenn der Häftling durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet“ bewertete. Am 26.05.1933 wurde Litten die Zulassung am Kammergericht Berlin entzogen. Weitere Stationen von Littens Haft waren das KZ Sonnenburg, das Zuchthaus Brandenburg, das Moorlager Esterwegen, die KZ Lichtenburg, Buchenwald und ab Oktober 1937 schließlich Dachau. In diesen Jahren rang die Mutter Irmgard Litten, auch durch internationale Interventionen vergeblich um die Haftentlassung ihres Sohnes. Hans Litten wurde am 04.02.1938 von einem Mithäftling erhängt aufgefunden, durch Folterungen in den Suizid getrieben. Seine Urne wurde auf dem Friedhof Pankow III in Berlin beigesetzt.

Der hallische Rechtsanwalt und Notar Reinhard Wüst (1891-1986), ein Bruder von Hans Littens Mutter, wandte sich am 21.09.1946 an den Oberbürgermeister Dr. Heinrich Mertens (1906-1968) mit der Anregung, am Geburtshaus Littens eine Gedenktafel anzubringen sowie eine Straße – konkret die Burgstraße - nach ihm zu benennen. Am 17.01.1948 wiederholte Wüst sein Ersuchen. Die angeregte Gedenktafel wurde am 28.04.1948 am Haus Burgstraße 43 angebracht, die Benennung einer Straße unterblieb jedoch. Im gesamten Verlauf dieses Vorgangs wurde Hans Litten ohne akademischen Doktorgrad bezeichnet, auch die Gedenktafel weist diesen nicht als promoviert aus.

Die Benennung einer Straße nach Hans Litten kam erneut auf die Tagesordnung, als im Jahre 1963 bedingt durch die Sicherung einer korrekten Postzustellung, eine Reihe von Eingaben von Bürgern sowie Leserbriefen an regionale Zeitungen die Beseitigung von Mehrfachbenennungen von Straßen im Stadtgebiet in Angriff genommen wurde. Diese Mehrfachbenennungen waren verursacht durch die Eingemeindung von Vororten nach Halle im Jahre 1950, in deren Gefolge jedoch keine Umbenennungen dieser nun mehrfach vorhandenen Straßennamen erfolgten. Auf der Ebene der

Stadtbezirke Ost, Süd und West wurden zunächst durch die jeweilige Abteilung Inneres der Räte der Stadtbezirke Listen der umzubennenden Straßen erstellt und als Beschlussvorlage den Räten der Stadtbezirke vorgelegt. Für den Stadtbezirk West legte die Abteilung Inneres in Konsultation mit der Ständigen Kommission Inneres, VP und Justiz sowie dem Sekretariat der Nationalen Front des Stadtbezirkes West, Sachgebiet Inneres auf der Grundlage der Regelung über Benennungen und Namensverleihungen von Straßen und Plätzen (Ministerialblatt Nr. 52/169 vom 20.10.1952) am 08.11.1963 eine entsprechende Liste vor (geringfügig korrigiert am 19.11.1963), welche im Wohngebiet IV, Dölau NW 21 auch die bisherige Geschwister-Scholl-Straße zur Umbenennung aufführte. Es handelte sich um die ursprüngliche Kirchstraße der Gemeinde Dölau, welche 1933 in Adolf-Hitler-Straße umbenannt und 1945 zunächst in Kirchstraße rückbenannt wurde, dann aber den Namen der Geschwister Scholl erhielt. Als neue Bezeichnung wurde in der Beschlussvorlage festgelegt: „Dr. Hans-Litten-Straße“, mit der Erläuterung: „Rechtsanwalt in Halle, in Dachau ermordet“. Die Vorlage wurde am 21.11.1963 durch den Rat des Stadtbezirkes unter der Beschluss-Nummer 153/63 so beschlossen. Die gleiche Vorgehensweise vollzog sich in den Stadtbezirken Ost und Süd. Im Stadtbezirk Ost wurden Kurzbiografien der zu würdigenden Persönlichkeiten erstellt und dem Rat der Stadt als Anlage zur Beschlussvorlage unterbreitet, in den Stadtbezirken West und Süd ist dies nicht erfolgt.

Die Beschlüsse der Räte der Stadtbezirke wurden nun durch den Stellvertreter des Oberbürgermeisters Paul Bullert (1920-1990) als Berichterstatter als TOP 4a in die Sitzung des Rates der Stadt am 04.12.1963 eingebracht. Mit Ausnahme einiger Straßen im Aufbauggebiet Halle-Trotha wurde die Vorlage mit der Beschluss-Nummer 228-27/63 vom Rat der Stadt so beschlossen und das Stadtbauamt beauftragt, die Neubeschilderungen der Straßen bis 31.12.1963 durchzuführen. Dass bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses im konkreten Fall einige Verwirrung zwischen verschiedenen Dienststellen bestand, wies der Leserbrief eines Bewohners der Straße vom 09.04.1964 an die Tageszeitung „Freiheit“ nach: Während die angebrachten Straßenschilder die Bezeichnung „Hans-Litten-Straße“ trugen, wurde in den Personalausweisen der Anwohner der Name „Dr. Hans-Litten-Straße“ eingetragen. Die Zeitungsredaktion leitete das Schreiben an die Abteilung Inneres des Rates der Stadt weiter. Am 17.06.1964 erging von der Abteilung Inneres an den Bürger die Auskunft, dass bei der Anbringung der neuen Straßenschilder die jeweiligen Titel der Personen nicht angegeben wurden. Für 1965 wurde die Montage neuer Straßenschilder angekündigt, dann mit Titelangaben, also „Dr. Hans-Litten-Straße“. Hier scheint eine letzte Chance versäumt worden zu sein, einen sich anbahnenden Fehler zu vermeiden bzw. zu korrigieren.

Außerhalb unserer Stadt ist eine Littenstraße in Berlin vorhanden. Die im Stadtbezirk Mitte gelegene Neue Friedrichstraße wurde am 10.05.1951 in Littenstraße umbenannt, da sich in dieser Straße das Landgericht Berlin sowie die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Anwaltsvereins befinden. Am Haus Nr. 9 befindet sich eine Gedenktafel für Hans Litten. Straßennamen sowie Gedenktafel weisen Litten nicht als promoviert aus.

Auf der Website der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13-14 in Berlin sind Biografien von Widerstandskämpfern veröffentlicht. Die dort vorhandene Biografie Hans Littens nennt keinen Dokortitel.

Eine Überprüfung der Einträge von Ehrendoktoren an deutschen Universitäten auf der Seite de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Ehrendoktor_einer_Universitat_in_Deutschland auf Verleihung der Ehrendoktorwürde an Hans Litten verlief negativ.

Da keinerlei Dokumente den Erwerb des Dokortitels durch Hans Litten nachweisen, empfiehlt sich die Korrektur des Straßennamens von „Dr. Hans-Litten-Straße“ in „Hans-Litten-Straße“.

Ralf Jacob
Leiter
Stadtarchiv Halle

Halle, den 3.03.2020